



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-144/2023	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Planen und Bauen
Datum	12.06.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.06.2023	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	29.06.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	05.07.2023	beschließend

Betreff:

Bebauungsplan „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern

- a) Beschlüsse über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB**
b) Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der vom Planungsbüro ausgearbeiteten Beschlussvorschläge.

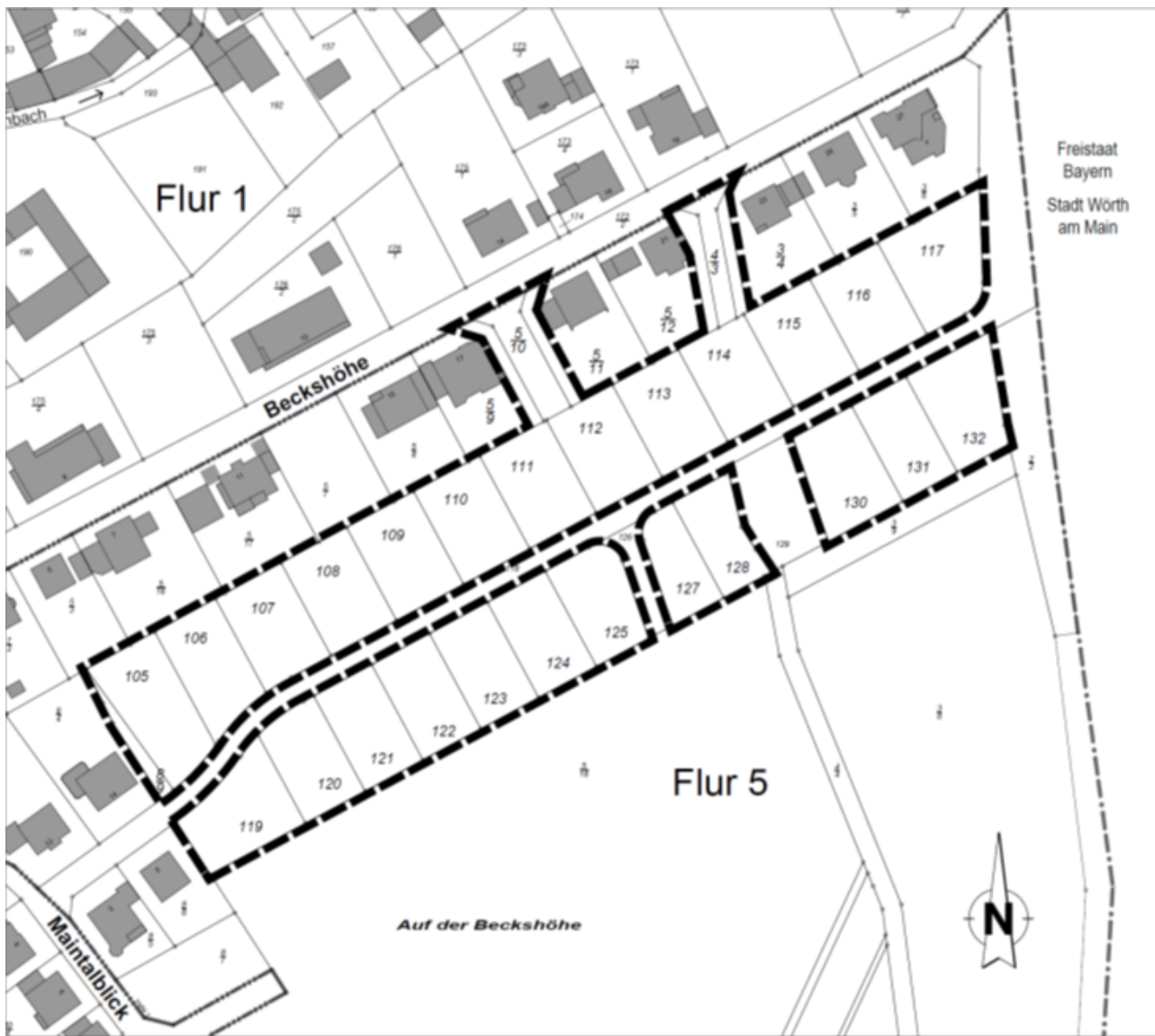
Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Maintalblick, 1. Änderung“ im Ortsteil Seckmauern nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 und § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB erforderliche erneute, eingeschränkte, verkürzte Behördenbeteiligung.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 20.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maintalblick, 1. Änderung“ umfasst in der Gemarkung Seckmauern, Flur 5, die Flurstücke Nr. 5/9 (tlw.), 5/11 (tlw.), 5/12 (tlw.), 3/4 (tlw.), 8/9, 105 bis 117, 119 bis 125, 127, 128 und 130 bis 132 sowie die Wegeparzellen Nr. 4/3 und 5/10 und ist dem nachfolgenden Katasterauszug zu entnehmen:



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Begründung:

Aufgrund einer Anregung aus der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu der Änderungsplanung abgegebenen Stellungnahme der Bauaufsichtsbehörde soll die Festsetzung zur Bauweise von Garagen hinsichtlich der Grenzwanndhöhe konkretisiert werden.

Sachdarstellung:

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung beschlossen worden ist und sich daraus Änderungen des Planinhaltes ergeben, müssen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Behördenbeteiligung stattfinden.

Haushaltsmäßige Auswirkung

Anlage(n):

1. 20230606_Beschlüsse_TöBOff13_C20037
2. 20230607_BP_Entwurf_eOff13_PC20037-Bebauungsplan
3. 20230606_TF_Entwurf_eOff13_C20037
4. 20230606_Begr_Entwurf_eOff13_C20037

Der Bürgermeister